



**Betreff:**  
**Graffiti-Beseitigung an den Bahnhöfen Charlottenhof und Golm**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 09/SVV/0298**

Erstellungsdatum	27.05.2009
Eingang 902:	28.05.2009

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
18.06.2009	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am 11. Mai 2009 fand zwischen Frau Dr. Löbel (SIKO) und Frau Kobs (Leiterin Bahnhofsmanagement Potsdam) und weiteren MitarbeiterInnen der Deutschen Bahn (DB) Station und Service ein Gespräch zu Möglichkeiten der Graffitibeseitigung an den Bahnhöfen Charlottenhof und Golm statt. Frau Kobs machte deutlich, dass eine ständige Reinigung des Objektes Bahnhof Charlottenhof finanziell nicht leistbar ist und außerdem das Gemäuer erheblichen Schaden nehmen würde. Dem könnte nur durch eine Komplettsanierung entgegengetreten werden. Diese ist aber für diesen Bahnhof in der Mittelfristplanung nicht vorgesehen. Deshalb prüft die DB die Machbarkeit der Gestaltung des Bahnhofes Charlottenhof bis Ende August 2009. Notwendige Kostenvoranschläge werden erstellt. In Abhängigkeit des Prüfergebnisses, d. h. auch der finanziellen Machbarkeit, werden DB und SIKO gemeinsam ein Projekt „Gestaltung des Bahnhofes Charlottenhof“ durchführen. Der Stadtverordnetenversammlung wird im Oktober erneut berichtet.

Die DB hat das Problem zunehmender illegaler Graffiti am Bahnhof Golm erkannt und arbeitet an dessen Beseitigung.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4